Bauhaus-Universität Weimar

Werkvertrag

zwischen Auftraggeber (AG) Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 8
99423 Weimar

vertreten durch _____

und Auftragnehmer (AN)

Name/Vorname _____

Anschrift _____

Geldinstitut (mit Ortsangabe) _____

Konto-Nummer _____ Bankleitzahl _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Leistungsinhalt

Der AG bearbeitet das Projekt

_____

Der AN hat folgende Leistungen zu erbringen (Detaillierung als Anlage)

Die Leistung ist spätestens bis zum _____ zu erbringen

§ 2 Durchführung der Arbeiten

Als Ansprechpartner für die Durchführung der Arbeiten wird auf Seiten des AG benannt:

Name/Struktureinheit _____

§ 3 Inkrafttreten und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft.
(2) Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden.
(3) Bei Kündigung des Vertrages durch den AG ist der AN berechtigt, dem AG die bis zur Kündigung entstandenen notwendigen Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 4 Kalkulationen und Zahlungsweise

(1) Für die Leistung des AN gemäß § 1 zahlt der AG einen Betrag von _____ Euro brutto

oder _____ Stunden x Stundensatz von _____ Euro brutto

Mit dem Betrag sind alle Forderungen des AN abgegolten.
(2) Die Zahlungen des AG erfolgt gegen Rechnungslegung des AN auf das angegebene Konto.
(3) Der AN ist verpflichtet, die Vergütung aus diesem Vertrag steuerrechtlich korrekt zu behandeln.
Unabhängig davon ist der AG gem. Mitteilungsverordnung verpflichtet, das für den AN zuständige Finanzamt über Zahlungen zu unterrichten, wenn diese 1.500 €/Kalenderjahr übersteigen.

§ 5 Verwertungsrechte

Der AG ist zur uneingeschränkten und ausschließlichen Verwertung der übergebenen Ergebnisse gem. § 1 dieses Vertrages in seinem Bereich berechtigt.

§ 6 Vertraulichkeit/Veröffentlichungen

(1) Der AN verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Unterlagen, Informationen sowie die Ergebnisse der Untersuchungen, Inhalt und Ergebnisse von Gesprächen, vertraulich zu behandeln und sonstigen Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, als es zur Erfüllung des Vertrages unbedingt notwendig ist und die vertrauliche Behandlung der erhaltenen Informationen und Ergebnisse der Untersuchungen zugesagt worden ist.
(2) Der AN wird alle Mitarbeiter, die zur Durchführung der vertraglichen Arbeiten eingesetzt werden, auf die vertrauliche Behandlung der Informationen und Ergebnisse verpflichten.
(3) Ein eigenes Veröffentlichungsrecht des AN besteht nur für die von ihm erarbeiteten Teilergebnisse.

§ 7 Gewährleistung/Haftung

(1) Der AN wird alle ihm übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt durchführen.
(2) Festgestellte Mängel an der Ausführung der Leistung gemäß § 1 hat der AG unverzüglich, jedoch spätestens eine Wochen nach der Übergabe schriftlich bekannt zu geben.
Bei Anerkenntnis durch den AN erfolgt eine Mängelbeseitigung innerhalb von einer Woche kostenlos.
(3) Schadenersatzansprüche des AG werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und in ihrer Höhe auf die im § 4 (1) vereinbarte Vergütung beschränkt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und sind in Nachträgen zum Vertrag zu vereinbaren.
(2) Der Vertrag ist 3-fach ausgefertigt, wovon der AG 2 Exemplare und der AN 1 Exemplar erhält.
(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Vertragsparteien sind jedoch verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinne erreicht wird.
Gleiches gilt für den Fall, dass eine Lücke im Vertrag bestehen sollte.
(4) Ein Beschäftigungsverhältnis wird durch diesen Werkvertrag nicht begründet.
Die Bauhaus-Universität Weimar weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Vertrages
- keine Einbindung in die Betriebsorganisation,
- keine Einteilung der Arbeitszeit sowie
- keine Festlegung zum Arbeitsort

erfolgt. Erklärungen, die zum Abschluss eines Arbeitsverhältnisses führen können, dürfen nur durch den Rektor, den Kanzler bzw. das Dezernat Personal abgegeben werden. Weisungen anderer Personen auf Abweichungen von den im Werkvertrag vereinbarten Bedingungen sind unzulässig und dürfen nicht erfüllt werden.

Datum _____ _____ Auftragnehmer _____

Auftraggeber _____

Unterschrift des in § 2 ben. Ansprechpartners _____

Anweisungsbetrag zu zahlen aus:

Kapitel _____

Titel _____

Kostenstelle _____